

Informationen zur baupraktischen Tätigkeit im Bachelor Architektur

Das achtwöchige Baupraktikum in Vollzeit stellt eine Ergänzung zum Studium dar (siehe Bachelor-Prüfungsordnung 2019 §3 und Anlage 2). Die Studierenden sollen handwerkliche Kenntnisse auf der Baustelle und in Handwerks- und Industriebetrieben des Bauwesens (Bauhauptgewerbe) erwerben. Dabei sollen sie den Bauprozess und die Bedingungen auf der Baustelle kennenlernen. Hierzu gehören folgende Gewerke bzw. ausführende Firmen des Hochbaus:

- Abdichtungsarbeiten
- Bauspenglerarbeiten
- Beton- und Stahlbetonbauarbeiten
- Betonstein- und Terrazzoherstellung/-arbeiten
- Bodenbelags/Parkettarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Estrichlegerarbeiten
- Fassadenbauarbeiten
- Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten
- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten
- Glasbauarbeiten
- Holz- und Bautenschutzarbeiten
- Ingenieurholzbauarbeiten
- Maurerarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Möbelbauarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Schreiner-/Tischlerarbeiten
- Stahlbauarbeiten
- Stuckarbeiten
- Trockenbaumontage/-arbeiten
- Vorfertigung und Montage von (individuellen) Bauteilen/Baukomponenten
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierungsarbeiten
- Zimmerarbeiten